

*Neu erschienen!***25. aktualisierte Auflage der Dokumentation****Berlin, im Mai 2018**

"Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen" (1993 bis 2017)

Abschieben - am Beispiel Afghanistan

Der abgelehnte Asylbewerber Atiqullah Akbari (23), abgeschoben am 23. Januar 2017, wird 2 Wochen später durch einen Bombenanschlag in Kabul verletzt. Der 22 Jahre alte Farhad Rasuli wird am 10. Mai, drei Monate nach seiner Abschiebung aus Deutschland, in Afghanistan bei einem gezielten Anschlag durch die Taliban getötet. Abdul Razaq Saber (26) wird am 31. Mai bei einem verheerenden Bombenanschlag im Diplomatenviertel von Kabul schwer verletzt. Sein Asylantrag in Deutschland war abgelehnt worden, und als die dritte Sammelabschiebung stattgefunden hatte, gab er dem Abschiebungsdruck der Behörden nach und war im März "freiwillig" nach Afghanistan zurückgekehrt.

Mitte Dezember 2016 hatten die Sammelabschiebungen von abgelehnten Flüchtlingen nach Afghanistan begonnen. Bis Ende 2017 waren 188 abgelehnte Flüchtlinge gewaltsam abgeschoben worden. Mit 512 Bundespolizist*innen für diese 8 Flüge und einem Flugkosten-Aufwand von 1,925 Millionen Euro hatte die BRD vollendete Tatsachen geschaffen. (*Deutscher Bundestag – Drucksache 19/632*)

Die immer bedrohlicher und konkreter werdenden Abschiebe-Szenarien hatten auch auf die hier lebenden afghanischen Flüchtlinge in den Jahren 2016 und 2017 verheerende Auswirkungen: Mindestens 8 Afghan*innen (davon 3 Minderjährige) töteten sich selbst, und es kam zu 110 Selbstverletzungen/Suizidversuchen, von denen 20 von Minderjährigen begangen wurden. Von einer hohen Dunkelziffer ist auszugehen.

Abschotten - durch Verhinderung des Familiennachzugs

Im März ertrinkt die Syrerin Suzan Hayider mit ihrer dreijährigen Tochter und ihrem einjährigen Sohn im aufgewühlten Meer der Ägais. Sie hatte mit weiteren 18 Flüchtlingen versucht, in einem kleinen Schlauchboot die Insel Samos – und somit Europa – zu erreichen. Zwei Jahre zuvor hatte ihr Mann, Salah J., die damals Schwangere in der Türkei zurücklassen müssen und war allein weiter nach Deutschland gelangt. Die Möglichkeit des Familiennachzugs war hier offiziell bis mindestens März 2018 ausgesetzt, und da ihr Mann auch kein Visum für die Türkei bekam, um seine Familie zu sehen, hatte Frau Hayider sich tragischerweise für den gefährlichen Weg übers Mittelmeer entschieden.

25 Jahre Recherche und Dokumentation des staatlichen & gesellschaftlichen Rassismus

Todesfälle und Verletzungen von Flüchtlingen im Zusammenhang mit Deutschland sind in der dreibändigen Einzelfall-Dokumentation über den Zeitraum der letzten 25 Jahre chronologisch dokumentiert. In weit über 9000 Geschehnissen wird deutlich, welche Gewalt auf geflüchtete Menschen von Ämtern, Gerichten und Polizei, aber auch von Seiten rassistischer Menschen im öffentlichen Raum einwirkt, und mit welcher Willkür und Verachtung Schutzsuchende geschlagen, gequält, schikaniert, isoliert und oft in Suizide oder zu Selbstverletzungen getrieben werden.

Geschehnisse wie das Beispiel oben, bei denen Flüchtlinge durch die Abschottungsmaßnahmen Europas oder Deutschlands zu Schaden kamen, sind selten in der Dokumentation zu finden, weil bei den meisten Betroffenen unbekannt ist, ob sie explizit nach Deutschland wollten.

Die oben genannten Beispiele von Abgeschobenen, die im Herkunftsland zu Schaden kamen, stellen ebenfalls Ausnahmen dar, denn abgeschobene Personen haben selbst nur selten die Möglichkeit, sich zu melden, weil sie sich verstecken oder weiterfliehen müssen, kein Geld haben oder schlichtweg keine Kontaktpersonen in Deutschland mehr kennen.

Die Dokumentation umfaßt den Zeitraum vom 1.1.1993 bis 31.12.2017.

- 261 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon 79 Menschen in Abschiebehaft.
- 2528 Flüchtlinge verletzten sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hunger- und Durststreiks) oder versuchten, sich umzubringen, davon befanden sich 743 Menschen in Abschiebehaft.
- 5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung.
- 540 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt.
- 36 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode.
- 618 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär mißhandelt und gefoltert, kamen aufgrund ihrer bestehenden schweren Erkrankungen in Lebensgefahr oder erkrankten schwer.
- 74 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos.
- 213 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 131 an den deutschen Ost-Grenzen, 3 Personen trieben in der Neißة ab und sind seither vermißt.
- 714 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 352 an den deutschen Ost-Grenzen.
- 24 Flüchtlinge starben durch direkte Gewalteinwirkung von Polizei oder Bewachungspersonal entweder in Haft, in Gewahrsam, bei Festnahmen, bei Abschiebungen, auf der Straße, in Behörden oder in Heimen, mindestens 1102 wurden verletzt.
- 23 Todesfälle gab es durch unterlassene Hilfeleistung.
- 86 Flüchtlinge starben bei Bränden, Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte und Wohnungen oder durch sonstige Gefahren und 1612 Flüchtlinge wurden dabei z.T. erheblich verletzt.
- 26 Flüchtlinge starben durch rassistische Angriffe im öffentlichen Raum und mindestens 2465 Flüchtlinge wurden körperlich angegriffen, und es wurden Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet.

Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen seit 1993 mindestens 563 Flüchtlinge ums Leben – durch rassistische Angriffe und die Unterbringung in Lagern (u.a. Anschläge, Brände) starben 112 Menschen.

Die Dokumentation umfaßt drei Hefte (DIN A4). Sie kosten zusammen 30 € plus 5,00 € Porto & Verpackung.
 HEFT I (1993 – 2004) 10 € für 356 S. – HEFT II (2005 – 2013) 11 € für 336 S. – HEFT III (2014 – 2017) 12 € für 348 S.
 plus je 1,80 € Porto & Verpackung.

Datenbank + Suchmaschine ⇒ www.ari-dok.org (vorläufig noch die 24. Auflage ⇒ 25. Auflage vorerst nur im pdf-Format)